

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 17.10.2016, GR/2016/020

- öffentlich -

1 Bürger fragen

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2 Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Erbach

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans auf Grundlage der Konzeption der gtv-rettungsingenieure, sowie dessen Weiterentwicklung entsprechend dem Alternativvorschlag der Feuerwehr Erbach einstimmig zu.

3 Sanierungsmaßnahme Stadtmitte

Erweiterung des Sanierungsgebiets

Beschluss über die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für die geplante Erweiterung des Sanierungsgebiets „Stadtmitte“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Untersuchungsgebietserweiterung ist aus dem als Anlage beigefügten Lageplan der Stadt Erbach vom 15.09.2016 ersichtlich.

4 Bauleitplanverfahren

Änderung des Bebauungsplans Fachmarktzentrum Heinrich-Hammer-Straße Festlegung des Innenstadtbereichs auf Ebene der Regionalplanung

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 18 Nein 1 Enthaltung 2

Beschluss

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Der im strategischen Konzept zur künftigen räumlichen Entwicklung des Einzelhandelsstandorts Erbach, zur Entwicklung der innerstädtischen Bereiche sowie zur Optimierung des Standortmarketings in der Stadt Erbach (Innenstadtoffensive Erbach – Bericht der immakomm AKADEMIE GmbH vom Dezember 2012) ausgewiesene Innenstadtergänzungsbereich (vgl. S. 136 des oben genannten Berichts – als Anlage beigefügt) soll auf Ebene der Regionalplanung als „Zentraler Versorgungsbereich“ = Innenstadt ausgewiesen werden. Sortimentseinschränkungen zu Gunsten der westlich von der Bahnlinie gelegenen Einzelhandelsbetriebe werden gegebenenfalls auf Ebene der Bauleitplanung berücksichtigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt beim Regionalverband Donau-Iller eine entsprechende Änderung der Konzeption zu beantragen.

5 Bauleitplanverfahren "Merzenbeund III"

Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage Anlage 4 berücksichtigt.
In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen zum Planentwurf und der Tatsache, dass zum Planentwurf keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen sind, wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
- 2) Der Bebauungsplan „Merzenbeund III“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten textlichen Festsetzungen, jeweils in der Fassung vom 17.10.2016, werden nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

6 Bauleitplanverfahren "Gansweidäcker, Erweiterung" Erneuter Entwurfsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sollen wie in Anlage 4 dargestellt behandelt werden.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Gansweidäcker, Erweiterung und die örtlichen Bauvorschriften des Büros Künster jeweils in der Fassung vom 26.09.2016 werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt erneut eine Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe durchgeführt.

7 Vergabe der Dienstleistung "Einsammeln und Transport von Restabfall, Sperrmüll und Altholz in der Stadt Erbach"

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Zuschlag im Los 1 – Einsammeln und Transport von Restabfall – wird zu einem Angebotspreis von jährlich 160.617,87 € an die Fa. Knittel Städtereinigung GmbH, Vöhringen, erteilt.
2. Der Zuschlag im Los 2 – Abholung von Sperrmüll und Altholz nach Anmeldung – wird zu einem Angebotspreis von jährlich 43.424,41 € an die Fa. Gebr. Braig GmbH & Co.KG, Ehingen-Berkach, erteilt.

Die vorgeschlagenen Bieter weisen ausweislich ihres Angebots die erforderliche Eignung zur Erbringung der Dienstleistung auf. Von den vorgeschlagenen Bietern wurde im jeweiligen Los das preislich beste Angebot abgegeben. Bei beiden Bietern handelt es sich um den derzeitigen Vertragspartner im jeweiligen Los.

8 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Stadt Erbach
10.04.2017
gez. Florian Ott